



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Afghanistan ist nicht sicher!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich an den kommenden unmittelbar bevorstehenden Sammelabschiebungen nach Afghanistan nicht zu beteiligen;
- sich bei der nächsten Innenministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass angesichts der deutlich verschlechterten Situation die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet wird;
- kranke und traumatisierte Flüchtlinge nicht abzuschieben;
- bei mehreren Jahren andauernden Aufenthalts afghanischer Staatsangehöriger im Bundesgebiet, die Integrationsleistungen zu berücksichtigen und Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 25 Abs. 5 Satz 2, 25a Abs. 1 oder 25b Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu erteilen.

Begründung:

Die aktuellen UNHCR-Richtlinien zu Afghanistan beschreiben unter detaillierter Quellenangabe, wie sich die Sicherheits-, Menschenrechts- und humanitäre Lage in Afghanistan weiter verändert hat. Diese Beschreibung verläuft diametral zur derzeitigen Praxis der Abschiebungen nach Afghanistan, konkret nach Kabul.

Die Eligibility Guidelines beschreiben ausdrücklich die Gefahren, die sich durch die verschärfte Sicherheitslage für Zivilistinnen und Zivilisten ergeben. Die von UNHCR genannten Bedingungen für eine interne Fluchtalternative (dauerhafter Schutz und Sicherheit, Existenzsicherungsmöglichkeiten, notwendige Infrastruktur) sind in Kabul nicht gegeben.

Das heißt interne Fluchtalternativen gibt es für die Betroffenen in der Realität nicht und wenn es sie gäbe, sind sie nicht erreichbar. Die Überlandstraßen werden von den Taliban kontrolliert – was auch das Auswärtige Amt in seinem aktuellen Lagebericht vom 31.12.2018 eindeutig festgestellt hat. Das Auswärtige Amt beschreibt die Lage als „volatil“ – das ist eine diplomatische Beschreibung angesichts der Tatsache, dass die Taliban Städte wie Kundus und Ghazni bereits vorübergehend eingenommen haben und militärisch erstarken. Was diese neue Einschätzung für Folgen haben muss, zeigt Finnland – bislang hinsichtlich Afghanistan eines der wenigen Abschiebeländer: Unmittelbar nach diesem Bericht hat es zurzeit die Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25.04.2018 betont, dass die „tagesaktuellen“ entscheidungserheblichen Tatsachengrundlagen zu erfassen und zu bewerten sind. Aufgrund der Dynamik des dort herrschenden Konflikts gerade bei einem Land wie Afghanistan.

Auch für andere Städte betont UNHCR, dass gerade Zivilistinnen und Zivilisten im alltäglichen Leben Opfer der dort herrschenden Gewalt werden können. Ohnehin muss zwingend eine ganz konkrete orts- und personenbezogene Einzelfallprüfung der (Über-)Lebensbedingungen aufgrund aktueller Erkenntnisse erfolgen.

Problematisch ist in Kabul wie in anderen Orten z. B. – neben der Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung – der erforderliche Zugang zu Wohnraum: 72,4 Prozent der städtischen Bevölkerung lebt in Slums, informellen Siedlungen oder unzulänglichen Unterkünften. Ganz abgesehen davon, dass geprüft werden muss, ob diese Orte überhaupt sicher und legal zu erreichen sind. Ebenso beschreibt der Bericht besondere Risikogruppen, die auf Schutz angewiesen sein können – beispielsweise Männer im wehrfähigen Alter.

Nicht nur UNHCR, schon das Auswärtige Amt hat in seinem bereits erwähnten Lagebericht erhebliche Verschärfungen festgestellt. Auch deshalb ist dringend eine neue, einzelfallbezogene Prüfung erforderlich.